



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1998

März 1998

Nummer 3

Lobsdorf

ein idyllisch gelegener Ort mit der Kirche

"Zum heiligen Ludwig"



Foto: G. Keller

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

von der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Februar 1998

Nach der Begrüßung der anwesenden Gemeinderäte und Gäste teilte der Bürgermeister mit, daß die Gemeindeverwaltung vom plötzlichen Tod des Gemeinderates Reginald Birke informiert wurde. Herr Birke war seit 1994 gewählter Gemeinderat von Kuhschnappel und seit der Eingemeindung von Kuhschnappel nach St. Egidien ab April 1996 in St. Egidien im Gemeindeparlament vertreten. In seinem Nachruf erinnerte der Bürgermeister noch einmal an das große Engagement als Gemeinderat. Mit einer Schweigeminute ehrte der Gemeinderat von St. Egidien das Wirken von Herrn R. Birke. Danach verlas der Bürgermeister die Tagesordnung und gab bekannt, daß im TOP 5 nur eine Beratung zum Bebauungsplan "Wiesenhöhe" stattfinden kann. Die Beschlußfassung zur Auslage bedarf erst der Klärung einiger Punkte mit den Genehmigungsbehörden. Des weiteren bat er um Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt. Da der Haushaltsplan erst im März auf der Tagesordnung steht, sollte im TOP 6 entschieden werden, ob ein Vorgriff auf den Haushalt erfolgen soll und ein Radlader beschafft werden darf. Da es keinen Widerspruch gab, wurde die Tagesordnung so bestätigt. Der Bürgermeister stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest, die bei 18 anwesenden Gemeinderäten gegeben war.

Im TOP 2 gab der Bürgermeister die Beschlüsse des nicht-öffentlichen Teils der 1. Gemeinderatssitzung am 28. Januar 1998 bekannt:

- Verkauf der Zuwegung zum Grundstück Am Berg 8 an Herrn Andreas Meier;
- Aufhebung der Ausschreibungsunterlagen zur Fenstervergabe der noch zu sanierenden 96 Wohnungen.

TOP 3 - Vorlage 5/02/98 - Für das Wohnbaugebiet an der Lungwitzer Straße 7 (Getränkemarkt Dörr) soll ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werden. Herr Scherübel als Bauleiter und Herr Hedrich vom Planungsbüro stellen das Projekt kurz vor. Geplant sind 4 Doppelhäuser mit ausgebautem Dachgeschoß. An den Giebelseiten sollen Garagen entstehen. Der Bürgermeister verweist die Investoren auf die Tatsache, daß sich die Gemeinde an den Erschließungskosten nicht beteiligen kann. Die Kosten sind vom Bauträger 100 %ig zu tragen. Erster Schritt, um den Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen, ist jedoch der Beschluß des Gemeinderates. Einstimmig stimmte man der vorliegenden Beschlußvorlage zu. Der Bürgermeister wünschte den Investoren viel Glück und gutes Gelingen beim Umsetzen ihrer Pläne.

TOP 4 - Vorlage 6/02/98 - Diese Vorlage beinhaltet die Aufstellung der Satzung zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles "Steinberg" im Ortsteil Lobsdorf. Aufgrund der neuen Gesetzlichkeiten macht sich die Überarbeitung dieser Satzung erforderlich. Der "Steinberg" wurde bereits im Oktober 1993 vom Gemeindeparlament Lobsdorf unter Schutz gestellt. Da es zum vorliegenden Satzungsentwurf von den Gemeinderäten keine Änderungswünsche gab, wurde die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange einstimmig beschlossen. Der Be-

schluß ist ortsüblich bekanntzumachen. Den Inhalt des Entwurfes der "Steinberg-Satzung" werden wir in der April-Ausgabe des "Gemeindespiegels" veröffentlichen. Danach kann im Rahmen der Bürgerbeteiligung jeder seine Anregungen und Bedenken bzw. Vorschläge zum Satzungsentwurf vorbringen.

TOP 5 - Vorlage 7/02/98 - In dieser Beschlußvorlage sollte eigentlich über die Auslage des Bebauungsplanes "Wiesenhöhe" (Gelände oberhalb der Neubauten Bahnhofstr.) entschieden werden. Bevor über die Auslage des Bebauungsplanes ein Beschluß gefaßt werden kann, sind im Vorfeld noch einige Punkte mit den Genehmigungsbehörden, d. h. mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium zu klären. Herr Dölling vom beauftragten Projektierungsbüro DÖST informierte jedoch den Gemeinderat über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes. So sollen in diesem Gebiet vorwiegend zweigeschossige Wohnungen mit ausgebautem Dachgeschoß entstehen, geplant ist auch eine Ansiedlung von Kleingewerbe. Wichtig und notwendig ist vorerst eine Planungsanzeige bei der Raumordnungsbehörde. Der Auslegungsbeschluß wird dann nach Vorlage aller Genehmigungen noch einmal im Gemeinderat eingebracht.

TOP 6 - Vorlage 8/02/98 - Wie bereits am Anfang geschildert, sollte in dieser Vorlage der Kauf eines Radladers beschlossen werden. Die Beschaffung eines Radladers macht sich dringend erforderlich, da das zur Zeit genutzte Ladegerät vom Typ T 174 stark reparaturanfällig ist und sehr hohe Reparaturkosten verursacht. Es wurden schon einige Angebote eingeholt. Da die Firmen die Angebote nur eine begrenzte Zeit aufrecht erhalten, sollte die Abstimmung über diese vorgezogene Investition unbedingt erfolgen. Die Abstimmung ergab, daß der Gemeinderat sich einstimmig für den Ankauf des Radladers entschied.

TOP 7 - Informations- und Fragestunde
Der Bürgermeister informierte über

- ein Schreiben der Deutschen Post AG. Die DP plant, ab September in St. Egidien eine Postagentur einzurichten;
- einen Einbruch in den Jugendclub in Lobsdorf (Raub aller Geräte der Heimelektronik und Sachbeschädigung) und sinnlose Zerstörung der Außenbeleuchtung an der Turnhalle;
- eine Störung in der Heizungsanlage in der Mittelschule (betroffen ist die Schulspeisung und der Jugendclub);
- die Brachflächenrevitalisierung durch die BVS (IFA u. Landmaschinen Werk 2);
- Schmierereien am Bretterzaun der Fa. Helot in der Nähe des Asylantenheimes (Hakenkreuze und ausländische Parolen).

Fragen gab es zum Konzept für die Tillinger Hundsmesse und warum im Bereich der Mittelschule die drei Linden gefällt wurden. Kritik wurde geübt über die schlechte Beräumung des Lungwitzbachufers.

Auf die Frage zum Konzept für die Tillinger Hundsmesse antwortete der Bürgermeister, daß von der "Glückauf-Brauerei" in Gersdorf ein Festzelt aufgestellt wird, die Bewirtschaftung erfolgt dann durch einen Betreiber, der durch Ausschreibung von der Gemeinde ermittelt wird. Aufgrund der bestehenden Gesetzlichkeiten darf die Gemeinde keine Eintrittsgelder mehr für den Festplatz verlangen. Kassiert werden darf nur noch für die einzelnen Veranstaltungen. Der Betreiber trägt aber dann auch das Risiko für die einzelnen Veranstaltungen, die im Festzelt stattfinden.

Auf die Frage zur Fällung der drei Linden wurde durch den Bauamtsleiter auf die Sanierung der Mittelschule und die Neugestaltung des Umfeldes hingewiesen.

M. Heidel

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschuß für den Vorhaben- und Erschließungsplan Wohnbebauung "Lungwitzer Straße 7" nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde St. Egidien

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat in seiner Sitzung am 26. 2. 1998 beschlossen, für das Gebiet an der Lungwitzer Straße, Flurstück 174/4, einen Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Bezeichnung "Wohnbebauung Lungwitzer Straße 7" aufzustellen. Der Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

St. Egidien, 3. 3. 1998

Keller
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 4. 3. 1998
abzunehmen am: 6. 4. 1998

In der Gemeinderatssitzung am 30. 10. 1997 wurde der Beschluß zur Auslegung des Satzungsentwurfes zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles "Auersberg" beschlossen.

Momentan geben die Träger der öffentlichen Belange ihre Stellungnahme ab, und den Bürgern wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Vorstellungen und Wünsche einzubringen. Die Abwägung erfolgt dann im Gemeinderat zum Satzungsbeschluß.

Gemeinde St. Egidien

Entwurf - Satzung

zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles "Auersberg" vom ... 1997

Satzung der Gemeinde St. Egidien zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles "Auersberg" Fassung: ... 1997

Aufgrund des § 22 sowie des § 50 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächs-NatSchG) vom 11. Oktober 1994 (Sächs. GVBl. S. 1601, ber. 1995 S. 106) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil

Die im § 2 näher bezeichnete Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde St. Egidien wird als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Der geschützte Landschaftsbestandteil führt die Bezeichnung

"Auersberg".

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von ca. 47 ha und liegt auf der Gemarkung St. Egidien.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil umfaßt auf der Gemarkung St. Egidien folgende Flurstücke: 41/3, 679, 694, 693, 692, 691, 690, 697/3, 695, 703/1, 704/1, 702c, 702d, 702f, 702b, 702a, 701, 886, 885, 718, 7/10, 745.

Innerhalb der in § 2 (3) beschriebenen Grenzen liegende und nicht separat ausgewiesene Flurstücke sind ebenfalls Bestandteil des GLB. Die Flurstücke 886, 718, 7/10 und 745 sind im GLB mit Flächenanteilen enthalten.

(3) Die Grenzen des geschützten Landschaftsbestandteiles verlaufen beginnend am Trinkwasserhochbehälter des Gewerbegebietes "Am Auersberg" bis zur S 255 (Lichtenstein - St. Egidien), entlang der Straße rechts Richtung St. Egidien, oberhalb der Ortsbebauung bis zum Weißdornweg des Gewerbegebietes und entlang der Grenze des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes "Am Auersberg" zum Trinkwasserhochbehälter zurück (siehe Anlage 2).

(4) Übersichtskarte und Lageplan sind Bestandteil der Satzung. Die Satzung wird in der Gemeindeverwaltung St. Egidien zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Dienststunden niedergelegt. Die Grenzen des geschützten Landschaftsbestandteiles sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:10000 (Anlage 1) mit der Farbe "Grün" gekennzeichnet sowie in einem Lageplan im Maßstab 1:4000 (Anlage 2) dargestellt.

(5) Bestandteil dieser Satzung sind folgende Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtskarte 1:10000
- Anlage 2 - Lageplan 1:4000

§ 3

Schutzzweck

Wesentlicher Schutzzweck ist

(1) die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbestandteiles "Auersberg" und der darin eingeschlossenen Biotope;

(2) die dauerhafte Einbindung der Westseite des Gewerbegebietes "Am Auersberg" in die Landschaft sowie die dauerhafte Sicherung des landschaftlichen Bezugs zum GLB "Rödlitztaue";

(3) die Sicherung und Erhaltung von Pflanzengesellschaften oder Standorten von Pflanzenarten, der Sukzessionsflächen und der Offenlandschaft;

(4) die Sicherung und Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten von Tieren, insbesondere der Kreuzkrötenvorkommen, Niederwild und Schalenwild;

(5) die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes aus Gründen der Ökologie und der Biotopvernetzung;

(6) die Erhaltung der einzigen tertiären Bergkuppe St. Egidien;

(7) die Sicherung der zusammenhängenden unbebauten Fläche des geschützten Landschaftsbestandteiles aus klimatischen Gründen zur Gewährleistung der Klimastabilität und des Luftaustausches (Frischlufthproduktion);

(8) die Erhaltung des natürlich gewachsenen Bodens als Naturkörper und seiner biologischen Funktion im Naturhaushalt und als Standortfaktor;

(9) Erhalt und angemessener Ausbau der Trasse der alten Lichtensteiner Straße als Fuß- und Radweg.

§ 4

Verbotene Handlungen

(1) Im geschützten Landschaftsbestandteil sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Veränderung, Beein-

trächtigung oder nachhaltigen Störung des Gesamtgebietes oder wesentlicher Teile führen können.

(2) Insbesondere ist verboten,

1. bauliche Anlagen im Sinne der Sächsischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen;
2. Straßen, Wege, Pfade, Plätze oder sonstige Anlagen für den Straßenverkehr anzulegen sowie Beleuchtungsanlagen zu installieren;
3. Bodenbestandteile abzubauen; Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern;
4. Abfälle, Biomasse, landwirtschaftliche Produkte, Holz oder sonstige Materialien ständig zu lagern;
5. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln sowie Werbeeinrichtungen aufzustellen oder anzubringen;
6. Pflanzen, Pflanzenteile oder andere Materialien, insbesondere in die Biotopbereiche einzubringen; Pflanzen zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören; Biotopbereiche sind insbesondere die Flurstücke 704/1, 703/1, 690 und 886;
7. Bäume zu pflanzen, welche den Charakter des Gebietes verändern (z. B. Exoten, Weihnachtsbaumkulturen u. a.);
8. Waldflächen umzunutzen;
9. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, sie zu fangen, zu verletzen oder sie zu töten oder Puppen, Larven, Laich, Kaulquappen, Eier oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn-, Laich- und Lebensstätten dieser Tiere zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören;
10. Feuer anzumachen, zu zelten, zu lagern, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände ab- bzw. aufzustellen sowie Erholungseinrichtungen aller Art anzulegen; Feuchte- und Biotopzonen sowie nicht dafür bestimmte Flächen zu befahren;
11. in Feuchte- und sonstigen Biotopzonen sowie auf nicht dafür bestimmten Flächen und Wegen zu reiten;
12. Landschaftsbereiche größer als notwendig temporär einzuzäunen bzw. Stacheldraht oder artgleiche Materialien zu verwenden;
13. Entwässerungs- oder andere Maßnahmen, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern, vorzunehmen;
14. die Grünbrücke zur Rödltzaue weder fest noch temporär zu blockieren;
15. stehende Gewässer einschließlich deren Ufer zu verändern, zu beseitigen oder neu anzulegen;
16. Hunde frei laufen zu lassen;
17. die Art und den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu verändern;
18. Boots- und Flugmodelle zu betreiben;
19. dauernde Einfriedungen zu errichten;
20. in Biotopbereichen zu düngen; die wertvollsten Biotopbereiche befinden sich auf folgenden Flächen: 703/1, 704/1, 690 und 886;
21. das Gebiet mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren; auf anderen Flächen als den Wegen Fahrrad zu fahren;
22. in Biotop- und Waldbereichen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel einzusetzen sowie andere gewässer- und grundwasserbelastende Chemikalien einzubringen;
23. zu baden sowie sich mit Booten oder Schwimmgeräten jeglicher Art auf Gewässern zu bewegen;
24. Übungen mit jeglicher Art von Schußgeräten und Waffen abzuhalten.

§ 5

Zulässige Handlungen

§ 4 gilt nicht

1. für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, wobei die Jagd mit Schlageisen verboten ist;
2. für die sachgerechte Ausübung der landwirtschaftlichen Nutzung mit der Maßgabe, daß Art und Umfang der bisherigen Nutzung nicht erweitert werden;
3. für das Befahren mit Kfz zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Forsten;
4. für das ordnungsgemäße, genehmigte Anlegen und die Unterhaltung der Wege;
5. für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer;
6. für Schutz-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen, die von der Gemeinde St. Egidien bzw. der von ihr beauftragten Stelle angeordnet oder zugelassen werden;
7. für zugelassene Aufforstungsmaßnahmen nach ökologisch-biologischen Kriterien für die sachgemäße Pflege der Forsten;
8. für die von der Gemeinde St. Egidien angeordneten oder zugelassenen Beschilderungen;
9. das Radfahren auf Wegen;
10. für temporäre Einfriedungen zur Tierhaltung in vertretbarem Umfang ohne Stacheldraht.

§ 6

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgen durch die Gemeindeverwaltung St. Egidien oder von ihr Beauftragte in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen der Bestimmungen der zutreffenden sächsischen Gesetze, insbesondere des Sächsischen Naturschutzgesetzes und den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 7

Befreiung

Von den Ver- und Geboten kann nach § 53 SächsNatSchG die Gemeindeverwaltung St. Egidien in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat Befreiung gewähren.

§ 8

Meldepflicht

Schäden und Veränderungen innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles sind von den Grundstückseigentümern unverzüglich dem zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer in dem geschützten Landschaftsbestandteil vorsätzlich oder fahrlässig - ohne daß eine zulässige Handlung in der im § 5 festgelegten Art und Weise oder eine Befreiung im Sinne des § 7 vorliegt -

1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 bauliche Anlagen im Sinne der Sächsischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung errichtet oder ändert;
2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Straßen, Wege, Pfade, Plätze oder sonstige Anlagen für den Straßenverkehr anlegt sowie Beleuchtungsanlagen installiert;
3. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Handlungen vornimmt, die den Boden in seiner Gestalt, Struktur oder Beschaffenheit verändern können;
4. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 Abfälle, Biomassen, landwirtschaftliche Produkte, Holz oder sonstige Materialien ständig lagert;
5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 Plakate, Bild- oder Schrifttafeln sowie Werbeeinrichtungen anbringt oder aufstellt;

6. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 Pflanzen, Pflanzenteile oder andere Materialien in die Biotopbereiche einbringt, dort Pflanzen entnimmt, beschädigt oder zerstört;
 7. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 Bäume pflanzt, die den Charakter des Gebietes verändern, so z. B. Weihnachtsbaumkulturen und Exoten;
 8. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 8 Waldflächen einer Umnutzung zuführt;
 9. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 9 wildlebenden Tieren nachstellt, sie mutwillig beunruhigt, fängt, verletzt, tötet oder Puppen, Larven, Laich, Kaulquappen, Eier, Nester oder sonstige Brut-, Wohn-, Laich- und Lebensstätten dieser Tiere entfernt, beschädigt oder zerstört;
 10. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 10 Feuer anmacht, zeltet, lagert, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände ab- bzw. aufstellt sowie Erholungseinrichtungen aller Art anlegt und Biotopbereiche nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 mit Fahrzeugen aller Art befährt;
 11. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 11 in Biotopbereichen nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 reitet;
 12. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 12 Landschaftsbestandteile temporär mit Stacheldraht einzäunt;
 13. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 13 Maßnahmen vornimmt, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern;
 14. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 14 die Grünbrücke zur Röditztaue fest oder temporär durch Zäune oder andere Einrichtungen blockiert;
 15. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 15 stehende Gewässer einschließlich deren Ufer verändert, beseitigt oder neu anlegt;
 16. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 16 Hunde frei laufen läßt;
 17. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 17 die Art und den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung verändert;
 18. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 18 Boots- und Flugmodelle betreibt;
 19. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 19 dauernde Einfriedungen errichtet;
 20. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 20 in folgenden Biotopbereichen düngt: 703/1, 704/1, 690 und 886;
 21. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 21 den geschützten Landschaftsbestandteil mit Kraftfahrzeugen aller Art befährt und außerhalb der Wege Fahrrad fährt;
 22. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 22 in Biotop- und Waldbereichen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel einsetzt sowie andere gewässer- und grundwasserbelastende Chemikalien einbringt;
 23. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 23 in Gewässern badet sowie sich mit Booten oder Schwimmgeräten auf Gewässern bewegt;
 24. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 24 Übungen mit jeglicher Art von Schußgeräten und Waffen abhält.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 SächsNatSchG handelt des weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt, mit der eine nach § 7 erteilte Befreiung versehen wurde.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 und 2 können gemäß § 61 SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 10 Einziehung

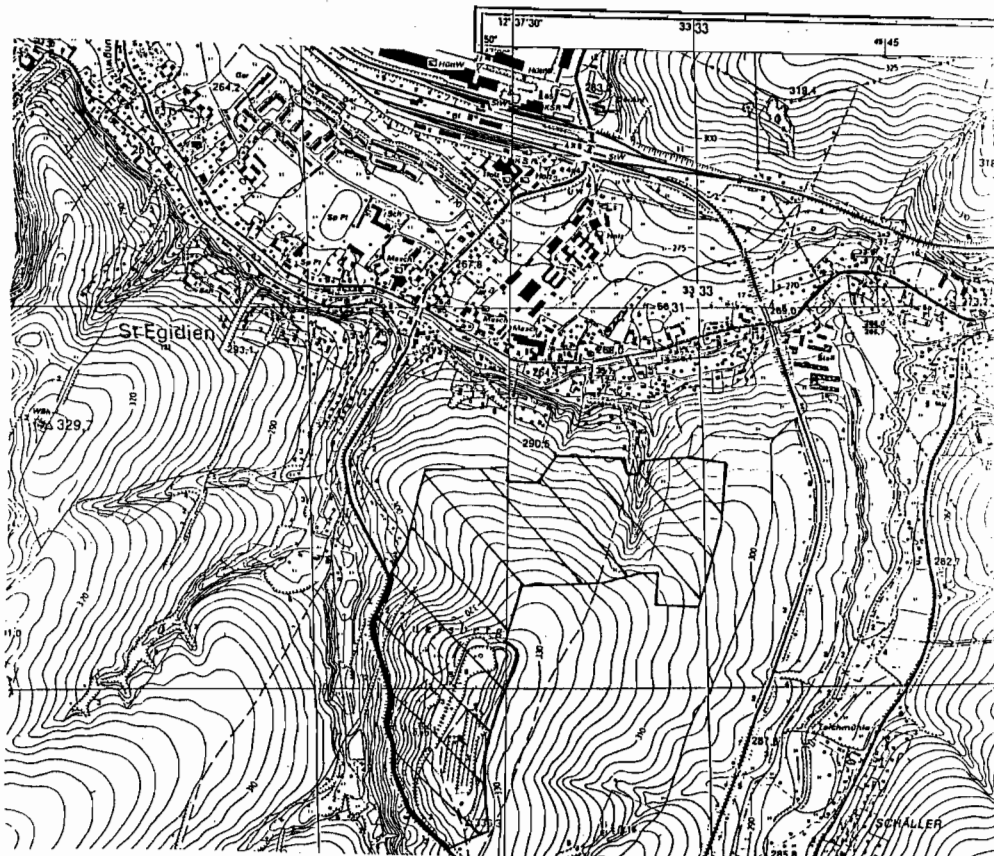
Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zur Vorbereitung oder Begehung einer Ordnungswidrigkeit verwendet oder die durch eine Ordnungswidrigkeit gewonnen oder erlangt worden sind, können eingezogen werden (§ 62 SächsNatSchG). Entsprechend gilt § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

§ 11 Gültigkeit

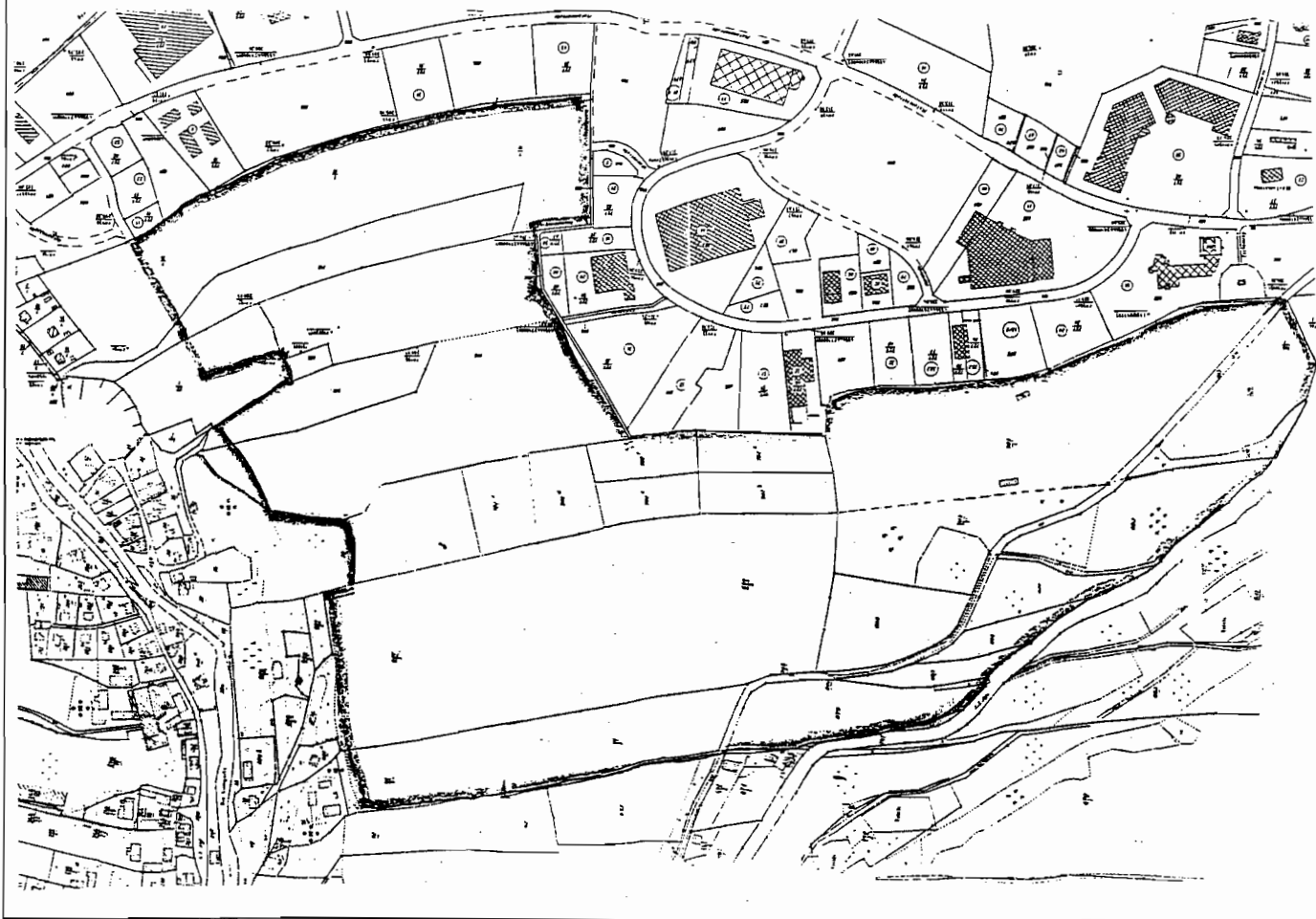
Die vorstehende Satzung tritt auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates St. Egidien vom 1997 am 199. in Kraft.

Matthias Keller, Bürgermeister

Anlage 1



Anlage 2



Stadtwerke Lichtenstein GmbH
Postfach 131
09347 Lichtenstein



Information der Stadtwerke Lichtenstein GmbH

**Preiswürdig - sicher und umweltfreundlich
in die Zukunft**

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mit Wirkung vom 1. April 1998 senken die Stadtwerke
Lichtenstein im gleichen Maße wie das Regionalversorgungsunternehmen Erdgas Südsachsen GmbH Chemnitz für alle Tarifkunden in ihrem Versorgungsbereich die Gaspreise.*

Sie folgen damit ihrer Grundhaltung, eine kundenfreundliche Versorgung unter wirtschaftlich vertretbaren Verhältnissen zu sichern. Für ein junges Kommunalunternehmen, welches erst zum Zeitpunkt der Tarifpreisabsenkung ein Vierteljahr am Markt ist, ist es nicht einfach, die mit der Preissenkung einhergehenden Einnahmedefizite zu kompensieren. Wir werden jedoch alles daransetzen, eine wirtschaftlich stabile und bürgernahe Versorgung zu gewährleisten und sehen in dieser Maßnahme eine angemessene finanzielle Entlastung unserer Bürger.

Die nebenstehende Preisinformation für Erdgas im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lichtenstein wird auf der Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung der Preisangabenver-

ordnung (PAngV) bekanntgemacht und mit Wirkung vom 1. 4. 1998 für gültig erklärt.

Lothar Bieling, Geschäftsführer

Preisinformation Erdgas (gültig ab 1. 4. 1998)

für die Versorgung mit Erdgas zu Allgemeinen Tarifen und zu Sonderpreisen für Heizgaskunden und Kunden mit größeren Abnahmemengen - gültig ab 1. 4. 1998 auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung für Tarifkunden" (AVBGasV) vom 21. Juni 1979 unter Berücksichtigung der "Bundestarifordnung Gas" vom 10. Februar 1959.

Die Stadtwerke Lichtenstein GmbH bietet innerhalb ihres Versorgungsgebietes Erdgas zu unten genannten Preisen an:

1. Allgemeine Tarife

	Brutto-Preis	Netto-Preis
Kleinverbrauchstarif		
Meßpreis	3,48 DM/Monat	3,00 DM/Monat
Arbeitspreis	11,60 Pf/kWh	10,00 Pf/kWh
Grundpreistarif		
Grundpreis	12,76 DM/Monat	11,00 DM/Monat
Arbeitspreis	6,96 Pf/kWh	6,00 Pf/kWh

Die o. g. Tarife sind günstig bei einem jährlichen Verbrauch bis 13.600 kWh.

2. Sonderpreisregelungen

	Brutto-Preis	Netto-Preis
Sonderpreisregelung I		
Leistungspreis	1,16 DM/kW und Monat mind. 32,48 DM/ Monat	1,00 DM/kW und Monat mind. 28,00 DM/ Monat
Arbeitspreis	5,22 Pf/kWh	4,50 Pf/kWh
Sonderpreisregelung II		
Leistungspreis	1,16 DM/kW und Monat mind. 87,00 DM/ Monat	1,00 DM/kW und Monat mind. 75,00 DM/ Monat
Arbeitspreis	4,64 Pf/kWh	4,00 Pf/kWh

Der monatliche Leistungspreis wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des Gases und der in Anspruch genommenen Leistung der Gasgeräte von der SWL GmbH ermittelt. Die Sonderpreisregelung I für Heizgas bzw. größere Abnahmemengen ist bei einem Mindestleistungspreis von 32,48 DM/Monat ab einem Jahresverbrauch von 13,601 kWh günstig. Die Sonderpreisregelung II kommt zur Anwendung, wenn unter Beachtung der Abnahmeverhältnisse die erforderliche Abnahmemenge erreicht wird.

In den angegebenen Bruttopreisen sind die Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 16 % und die festgelegte Erdgassteuer enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis der Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 16 % auf den Gesamtnettopreis. Die Stadtwerke Lichtenstein GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gem. DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von $H_o = 11,1 \text{ kWh/m}^3$ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar (geeignet für Gasgeräte mit einer Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.

-- Bei allen Fragen zum Einsatz von Erdgas und zur Verbrauchsabrechnung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung. Auf Anfrage werden Ihnen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) und die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBGasV in unserem Kundenbüro ausgehändigt.

Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wird hiermit bekanntgegeben, daß der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 an 7 Arbeitstagen, und zwar

**vom Freitag, dem 6. 3., bis Montag, den 16. 3. 1998,
je einschließlich,**

im Gemeindeamt St. Egidien, Glauchauer Straße 35, Kämmeri, unabhängig von den Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

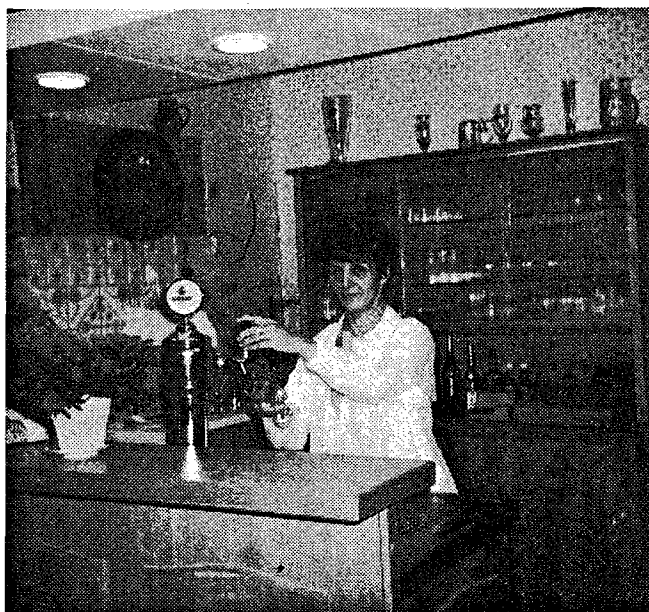
St. Egidien, den 26. 2. 1998

Keller, Bürgermeister

Ausgehängt am: 2. 3. 1998
abgenommen am: ...

Gasthof "Schöne Burg" wieder geöffnet

Der Gasthof "Schöne Burg" konnte am 1. August 1993 auf eine 500jährige Vergangenheit zurückblicken. Im Jahre 1840 tauchte, wie aus der Chronik ersichtlich ist, zum ersten Male der Name "Schöne Burg" auf. In den zurückliegenden Jahren haben viele Wechsel in der Bewirtschaftung des Gasthofes stattgefunden. Zuletzt bewirtschaftete das Ehepaar Veronika und Frank Richter von 1984 bis 1996 das gastliche Haus. Sei dem 7. Februar 1998 ist nun dieses Lokal wieder geöffnet. Frau Monika Müller, 45jährig, ist seit 1984 im Gaststätten-gewerbe tätig und bewirtschaftet als "Chefin" die "Schöne Burg". Sie besitzt reichlich Erfahrung auf diesem Gebiet, denn sie war bis 1993 im Gasthof "Erbgericht" in Langenchursdorf beschäftigt.



Frau Müller am Buffet. Foto: H. Tauber

Damit hat unser Ort wieder eine Gaststätte mehr, die zur geselligen Einkehr einlädt.

Wir wünschen der Familie Müller viel Freude und Erfolg, allen Bürgern des Ortes und der Umgebung eine "gute Einkehr", denn Küche und Keller bieten nur Gutes.

Horst Tauber

Straßenneubenennung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 18. 12. 1997 wurde die Straßenneubenennung der Gemeindeverbindungsstraße in "Achatstraße" beschlossen. Aufgrund der Straßennebenennung ist eine Hausnumerierung erforderlich. Die Numerierung lautet wie folgt:

Achatstraße 1 Gewerbezentrum Achat

Einmietung: Zweckverband Gewerbegebiete
"Auersberg/Achat"
Geschäftsstelle St. Egidien
Industriegesellschaft St. Egidien mbH i. L.
Jens Bochmann & Sohn, Immobilien- und
Wohnungsvermittlung
Heubach & Käser, Ingenieurbüro für Ver-
messungen
Stöber Antriebstechnik GmbH & Co.

Achatstraße 2	ORIS Fahrzeugteile GmbH Sachsen
Einmietung: Firma Medconsul	
Werbung und Datentechnik Junghans, Elke	
Achatstraße 3	S & S Gastro-Handels GmbH
Achatstraße 4	Kapp-Holzhandlung
Achatstraße 5	Palla Creativ
Achatstraße 6	frei
Achatstraße 8	frei
Achatstraße 10	Schützenverein St. Egidien e. V. Schützenverein Lichtenstein e. V.

Deutsche Post AG - Niederlassung Postfilialen
Aue

Leiter der Niederlassung



Information

Die Deutsche Post ist ein privatrechtliches und zur Wirtschaftlichkeit gezwungenes Unternehmen, das den Auftrag hat, lt. GG Art. 87 f. Abs. 1, "flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen" zu gewährleisten. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst und suchen dabei nach Möglichkeiten und Lösungen, die nicht nur den Mindestvorgaben des Gesetzes Rechnung tragen, sondern auch den veränderten Wünschen und Bedürfnissen unserer Kunden angepaßt sind. Das Filialnetz der Deutschen Post ist ein wichtiger Eckpfeiler einer kundennahen postalischen Infrastruktur. Um dieses Netz zukunftsorientiert und langfristig zu sichern, sind nachfrageorientierte Anpassungen unabdingbar. Unser Filialkonzept, das mit dem Regulierungsrat abgestimmt wurde, setzt dafür den notwendigen Rahmen.

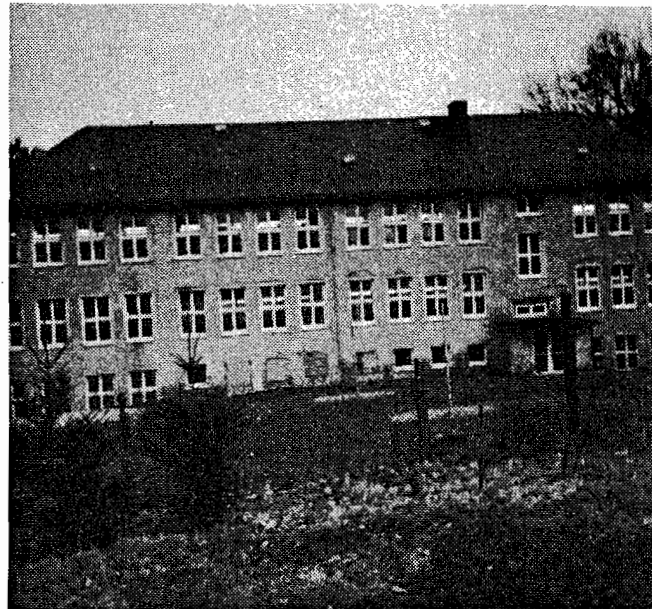
Eine erprobte und für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung ist dabei die Einrichtung einer Postagentur. Postagenturen sind überwiegend in Lebensmittelgeschäften, Tankstellen und Schreibwarenläden eingerichtet. Wir beabsichtigen daher, die Postfiliale St. Egidien durch eine Postagentur zu ersetzen. Wir werden uns bemühen, durch längere Öffnungszeiten einen zusätzlichen Vorteil für die Kunden zu erreichen.

Selbstverständlich werden die Agenturpartner und ihre Mitarbeiter sorgfältig von uns ausgebildet und ebenso wie unsere Schalterkräfte auf das Post-, Postbank- und Fernmeldegeheimnis verpflichtet. Unseren Erfahrungen zufolge baut sich sehr schnell ein Vertrauensverhältnis selbst im sensiblen Postbankbereich auf.

Auch für die kommunale Infrastruktur hat dieses Modell Vorteile, denn durch das zusätzliche postalische Produktangebot kann für viele kleinen Geschäfte ein weiteres Umsatzstandbein geschaffen werden. Dies kann dazu beitragen, daß kleine Einzelhandelsgeschäfte, die eventuell von einer Schließung bedroht wären, weiter zur Verfügung stehen. Die Einrichtung der Postagentur dient letztlich dem Nutzen des Kunden, stärkt das Unternehmen und sichert langfristig Arbeitsplätze und eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung. Die Haushalte werden über die Veränderung zu gegebener Zeit mit einer Wurfsendung informiert. Der Zustelldienst wird weiter wie bisher durchgeführt.

Schulzeit - schönste Zeit

St. Egidien war früher eine von Landwirtschaft und Gewerbe geprägte Gemeinde. Mit der weiteren Entwicklung des Ortes machte sich auch ein Schulneubau erforderlich. Im Jahre 1930 wurde dann die Volksschule auf der Glauchauer Straße feierlich ihrer Bestimmung übergeben. Seitdem sind viele Generationen von Kindern in dieser Schule ein- und ausgegangen und haben sich dort das Wissen für ihr späteres Leben angeeignet.



Auch ich erinnere mich noch gern an die schöne Schulzeit, auch, wie ich im Jahre 1934 als ABC-Schütze das erste Mal den steilen Berg zur Schule hinanstieg. Nach Erfüllung der Schulpflicht wurde ich im Jahr 1942 aus der Schule entlassen. Viele Familien litten damals bereits unter den Auswirkungen des Krieges.

Unterrichtet wurden wir von Lehrern aus unserem Ort, wie z. B. Willy Vorsatz, der vier Jahre unser Klassenlehrer war (siehe Klassenfoto von 1938).



Genannt seien auch der Kantor und Lehrer Erich Friedrich, Lehrer Erich Vogel und Gerhard Hähnel oder der Lehrer Heinz Uhlmann, der aus Gersdorf zu uns kam. Als Schulleiter fungierte Herr Friedrich Adling. Er war auch nach der Rückkehr aus dem 2. Weltkrieg später wieder als Lehrer tätig. Schon zu meiner Schulzeit gab es eine Schulküche, und die Schülerinnen der 7. und 8. Klassen konnten sich damals in einem Pflichtfach praktische Kochkenntnisse aneignen. Die Schüler und Lehrer begutachteten die hergestellten Gerichte und verspeisten sie mit gutem Appetit. In dieser Zeit gab es auch schon Kakaomilch, die man beim Schulhausmeister

Ernst Döhler erhielt. In seinem Aufenthaltsraum konnte man auch Schulhefte, Federhalter, Schreibfedern, Tinte, Stifte usw. erwerben.

Mit der weiteren Förderung der Schülerspeisung wurde dann zu DDR-Zeiten ein Speiseraum angebaut, in dem die Schüler für wenig Geld ein schmackhaftes Essen einnehmen konnten. Jetzt dient dieser Raum als Tagungsstätte für den Gemeinderat. In der jetzigen Grundschule - im Volksmund auch "Bergschule" genannt - nahm die Gemeinde, finanziell unterstützt von Sponsoren, umfangreiche bauliche Maßnahmen vor, damit sich die Schüler und Lehrer der 1. bis 4. Klassen wohlfühlen können. Die unterrichtenden Lehrer sind bemüht, ihren Schülern einen umfassenden Lehrstoff zu vermitteln.

Wenn man nun, wie meine Mitschüler und ich, das 70. Lebensjahr erreicht hat, erinnert man sich gerne an die Kindheit und Jugendzeit zurück und wirft beim Vorbeigehen einen Blick von der Glauchauer Straße nach oben auf den Berg. Dort ist das Schulgebäude, mittlerweile von Baumwuchs umgeben, kaum noch zu sehen. Die Schulzeit und die Erinnerungen daran bleiben unvergessen.

Horst Tauber

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien mit OT Kuhschnappel

13. 3. und 8. 4. 1998

13. 3. 1998

Gelbe Tonne

Papier/Pappe

(bitte gebündelt bereitstellen)

OT Lobsdorf

23. 3. 1998

1. 4. 1998

Gelbe Tonne

Papier/Pappe

Mülltonne:

23. 3. / 6. 4. 1998

Biotonne:

16. 3. / 30. 3. 1998



Sachsenmarkt

Am 28. März 1998 laden die Händler in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Platz an der Jahnturnhalle zum nächsten Sachsenmarkt ein.

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum St. Egidien ist am

Sonnabend, dem 7. 3. 1998, und am

Sonntag, dem 8. 3. 1998,

jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Interessenten sind herzlich zu einem Besuch eingeladen.

Fasching im "Märchenland"

Zu einer lustigen Faschingsfeier im "Märchenland" fanden sich am Faschingsdienstag alle Kinder und Erzieherinnen der Kindereinrichtung "Kinderland" und ihre Gäste ein.

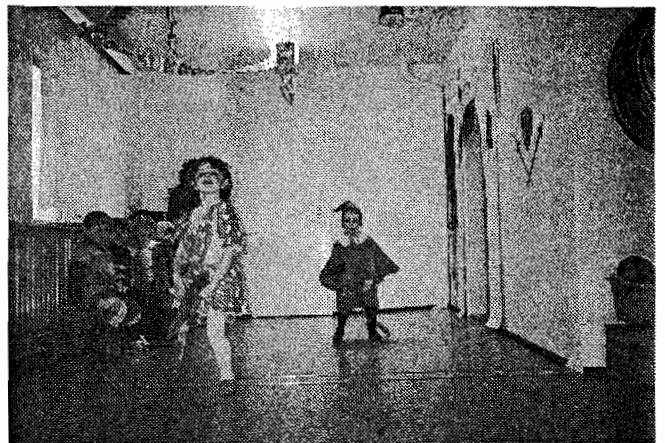


Nach dem Eintritt durch eine Rosenhecke ging es vorbei am schlafenden Dornröschen und dem bunten Luftballonclown in die märchenhaft geschmückten Zimmer der Frau Holle und von Hänsel und Gretel. Der Turnraum hatte sich in den Rittersaal verwandelt. Im Haus konnte man auch die Ahnengalerie der Schulanfänger bewundern.

Im großen Kreis beim Kostümevorstellen und dem Rucki-Zucki-Tanz wurde die Stimmung angeheizt, und dann stand das ganze Haus den buntgekleideten Faschingskindern zur Verfügung und wurde von ihnen lautstark erobert. Bei vielfältigen, lustigen Spielen im Märchencharakter, z. B. Frau-Holle-Kissenschlacht, Schneeflockenpusten, Schlittenfahren, Pfefferkuchenwettbewerb, Pfefferkuchenmemory, Steckenpferdwettreiten, Hexenspiel ... war der Vormittag schnell vergangen. Wer es einmal etwas ruhiger haben wollte, der konnte sich am kalten Büffet stärken oder Märchenbilder ausmalen. Kleine Preise und natürlich Bonbons belohnten die Mühen bei den Spielen.



Pippi Langstrumpfs im Kreis beim Kostümevorstellen.



Wer ist der schnellste Reiter auf dem Steckenpferd?

Erschöpft, aber glücklich fielen die Kinder nach dem Mittagessen in ihre Betten. Der Faschingsdienstag, den sie schon seit Wochen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen vorbereitet hatten, hat ihnen viel Spaß gemacht.

Herzlich gedankt sei der Bäckerei Starke für die kostengünstigen Pfannkuchen und Herrn Roland Dörr für die gesponserte Limonade.



*Ich wünsche dir die Hoffnung,
daß alles gut wird:*

*Jede Wolke zieht mal weiter
und die Sonne spitzt heraus.
Nichts hängt nur nach einer Seite,
auch das Ärgste ist mal aus.
Ist die Nacht auch noch so finster,
irgendwann wird' s wieder Licht,
und kein Winter ist so eisig,
daß ihn nicht der Frühling bricht.*



**Wir gratulieren
unseren älteren Mitbürgern
und wünschen weiterhin
recht viel Gesundheit**



St. Egidien

Frau Brunhilde Kühn	am 16. 3. zum 85. Geburtstag
Herr Günther Ruß	am 17. 3. zum 72. Geburtstag
Herr Kurt Keller	am 19. 3. zum 87. Geburtstag
Frau Annemarie Dziuballe	am 19. 3. zum 73. Geburtstag
Frau Elly Ziegert	am 20. 3. zum 84. Geburtstag
Frau Erna Jäschke	am 20. 3. zum 84. Geburtstag
Herr Johannes Seidel	am 20. 3. zum 72. Geburtstag
Frau Irmgard Reimann	am 21. 3. zum 73. Geburtstag
Herr Werner Franke	am 22. 3. zum 71. Geburtstag
Frau Marta Tabel	am 24. 3. zum 73. Geburtstag

Frau Käthe Riedel	am 25. 3. zum 86. Geburtstag
Frau Herta Seiffert	am 26. 3. zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Fischer	am 28. 3. zum 78. Geburtstag
Herrn Johannes Selbmann	am 28. 3. zum 71. Geburtstag
Frau Martha Engelhardt	am 31. 3. zum 86. Geburtstag
Herrn Horst Ihle	am 1. 4. zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Kölling	am 1. 4. zum 83. Geburtstag
Frau Stephanie Neef	am 2. 4. zum 79. Geburtstag
Frau Waltraut Kautzsch	am 4. 4. zum 74. Geburtstag
Frau Vera Vogel	am 6. 4. zum 75. Geburtstag
Frau Susanne Jucht	am 6. 4. zum 71. Geburtstag
Frau Herta Erler	am 7. 4. zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Pohl	am 7. 4. zum 77. Geburtstag
Frau Hilda Vogel	am 8. 4. zum 83. Geburtstag
Frau Klara Köhler	am 9. 4. zum 84. Geburtstag
Frau Lisa Hilbig	am 10. 4. zum 77. Geburtstag
Herrn Ewald Rutter	am 10. 4. zum 74. Geburtstag
Frau Hildegard Richter	am 12. 4. zum 87. Geburtstag
Frau Frieda Münch	am 12. 4. zum 91. Geburtstag
Frau Gertrud Päßler	am 12. 4. zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Tröger	am 13. 4. zum 77. Geburtstag
Frau Frieda Ernst	am 14. 4. zum 89. Geburtstag
Herrn Erich Herold	am 15. 4. zum 80. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Käte Kunze	am 17. 3. zum 71. Geburtstag
Frau Gerda Specowius	am 19. 3. zum 76. Geburtstag
Frau Charlotte Hammer	am 23. 3. zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Hartig	am 23. 3. zum 73. Geburtstag
Herrn Erwin Aurich	am 6. 4. zum 73. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Dorle Knöfler	am 15. 3. zum 75. Geburtstag
Frau Käthe Wilhelm	am 15. 3. zum 76. Geburtstag
Frau Elsa Lehmann	am 22. 3. zum 78. Geburtstag



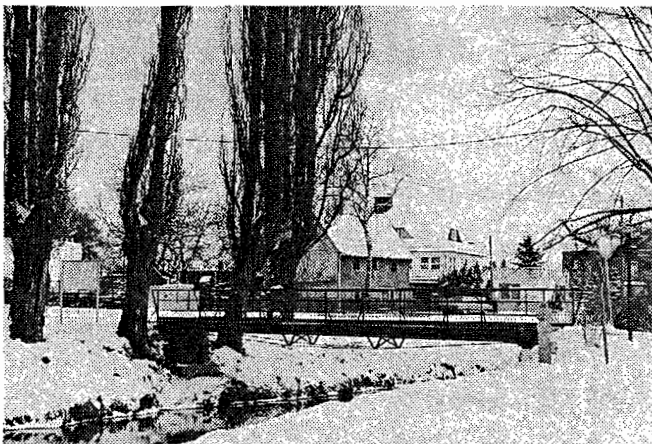
Baumfällung am Jahrmarktplatz

Schon viele Jahrzehnte standen die vier großen Pappeln am Brückenzugang rechts des Lungwitzbaches am ehemaligen Jahrmarktplatz. Die älteren Dorfbewohner können und werden sich noch gern erinnern, als sie im Kindesalter unter dem Schatten der Bäume die Hundsmesse besuchten und ihr Eis schleckerten.

Doch im Laufe der Zeit sind dort schon einige Linden gefällt worden. Nun waren die altersschwachen Pappeln an der Reihe. Bereits im Jahre 1996 konnte man beobachten, wie die vier Riesen von oben her trocken wurden. Der Pappelkrebs ist laut Aussage von Fachleuten der Grund dafür.

Nicht nur in St. Egidien zeigte sich diese Krankheit, sondern auch in der Umgebung. Nachdem schon im Herbst eine hohe Pappel im Grundstück des Kleinbauern Heinz Richter, Lungwitzer Straße 3, mit Hilfe der Feuerwehrentechnik "abgetragen" wurde, sind kürzlich auch in Lobsdorf mehrere dieser Bäume gefällt worden. Die Pappel-Allee zwischen Gersdorf und

Hohndorf zeigt auch große Lücken. Nach einem Zeitungsbericht soll jedoch die Bepflanzung mit jungen Pappeln wieder umgehend erfolgen und damit die markante Straßenbepflanzung im Chemnitzer Land erhalten bleiben.



Die großen Pappeln an der Jahrmarksbrücke am 30. 1. 1998.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wird ebenfalls wieder eine Ersatzpflanzung rechtsseitig des Lungwitzbaches am Jahrmarktplatz erfolgen. Doch welche Art von Bäumen in Frage kommt, ist noch unklar. Ende Februar erfolgte eine größere Fällung von Erlen und Weiden im Bereich der Straßenführung vom Viadukt nach Rüsdorf. Grund hierfür ist eine geplante Bachregulierung mit gleichzeitiger Uferbefestigung durch eine Schüttstein-Böschung im Abschnitt der Rechtskurve. Nach den Bestimmungen der Umweltbehörde und den Richtlinien der Baumschutzordnung müssen bei einer notwendig gewordenen Abholzung das Fünffache an Jungbäumen nachgepflanzt werden.



Nach der Baumfällung am 12. 2. 1998.

Wenn die Anpflanzung durchgeführt wird, kommt auch die Fläche am Jahrmarktplatz und an einigen Straßenrändern mit dran. Auf alle Fälle kann man sich auf die Neugestaltung mit Großgrün schon freuen. Es bleibt nicht kahl!

Gottfried Keller

Rätselecke

Wer weiß Bescheid?



1. Was ist ein Puppenräuber?

- a) ein hinterhältiger Dieb
- b) ein Käfer
- c) eine Wespe

2. Die Länge des Äquators beträgt ca.

- a) 40.075 km
- b) 38.320 km
- c) 42.500 km

3. Was versteht man unter einem Plagiat?

- a) geistiger Diebstahl
- b) minderwertige Kopie eines Gemäldes
- c) Kopie einer Skulptur

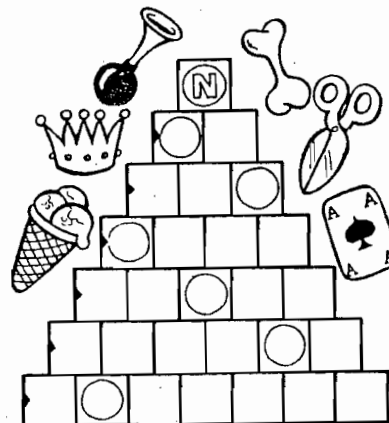
4. Wie heißt die Hauptstadt von Ecuador?

- a) Quetzal
- b) Quito
- c) Chicita

5. Ein Flammerie ist ...

- a) ... der Schutzpatron der Feuerwehr
- b) ... ein kalter Grießpudding
- c) ... ein warmes Vanille-Dessert

RÄTSELTREPPE



Hier müssen Sie etwas knobeln, um herauszufinden, in welches Kästchenfeld der Name eines Gegenstandes hineinpaßt. Sind alle Wörter richtig eingetragen, ergeben die Buchstaben in den Kreisen von oben nach unten gelesen ein Lösungswort.

Magisches Quadrat

Waagrecht und senkrecht sind die Lösungen gleich.

1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

1 kleinste Energiemenge, 2 Europäer, Magyar, 3 altgriech. Marktplatz, 4 Wundmal, 5 schwerfällig.

Auflösungen vom Februar

Magisches Gitter:

1. Kulisse
2. Libelle
3. Estland

Ovale:

Es sind 16 Ovale versteckt.

Bildrätsel:

Gesucht war: Schürzenjäger

Die Stufen:

1. Fenchel
2. Assagai
3. Toepel
4. Kabbala
5. Schelle
6. Lektion

Witze zum Abheben



"Bleib ruhig, Schatz - er beeilt sich doch schon ...!"



Drei Männer stehen auf dem Olympiaturm. Sagt der eine: "Ein herrliches Flugwetter ist das heute!" - steigt aufs Geländer, breitet die Arme aus, springt hinaus und segelt in die Tiefe. "Wirklich einmalig!", sagt der zweite, steigt ebenfalls aufs Geländer und segelt ab. "Wenn das so ist", sagt der dritte und springt auch. Inzwischen sind die beiden ersten schon gelandet, stehen unten und schauen nach oben. "Dafür, daß wir beide Engel sind", sagt der eine, "sind wir ganz schön gemein. Gell?"

Weißt du, ...

... wer schneller ist, ein Rennpferd oder eine Brieftaube?

Auf der Erde ist das Rennpferd schneller, in der Luft ist es die Brieftaube.



Beim Sechstagerennen. Die Rennfahrer strampeln wie die Wilden ums Oval. Alles starrt gebannt auf sie. Auch zwei Polizisten sind da. "Mensch", sagt der eine, "schau mal! 36 Fahrräder - und alle ohne vorschriftsmäßige Beleuchtung. Da könnte man vielleicht abkassieren!"

Die Bücherecke



Es gibt viel zu lesen.

In unserer "WAS IST WAS"-Reihe sind wir beim Band 104 angelangt. WAS IST WAS bringt immer wieder neue, spannende Bücher zu den Themen, die uns interessieren: Wissenschaft und Technik, Geschichte, Natur und Tiere.

Kriminalistik - Dem Täter auf der Spur

Seit dem Urvater der Detektive, Sherlock Holmes, hat sich auf dem Gebiet der Kriminalistik vieles verändert. Um dem Täter auf die Spur zu kommen, verfügen Kriminalisten von heute über modernste Techniken und Instrumente. Was ist beispielsweise ein Gaschromatograph, und wie funktioniert er? Was ist ein genetischer Fingerabdruck? Wie erkennt man, auch welcher Waffe ein Schuß fiel?

Diese und viele Fragen mehr beantwortet der neue WAS IST WAS-Band von **Dr. Rainer Köthe**. Der Autor beschreibt nicht nur die Fahndungsmethoden am Tatort und im Kriminallabor, sondern auch, wie Computer-, Umwelt- und Wirtschaftskriminelle überführt werden - Verbrechenssorten, von welchen Holmes gar nichts ahnen konnte.

Unser Kosmos - An den Grenzen von Raum und Zeit

Hat das Weltall eine Grenze? Wann ist es entstanden? Was sind schwarze Löcher? Gibt es Leben auf fernen Planeten? Die Astronomen und Kosmologen haben in den letzten Jahrzehnten auf diese Fragen überraschende Antworten gefunden. Modernste Teleskope und Satelliten blicken in die Anfänge des Alls, die Zeit kurz nach dem Urknall und in die Geburtsstätten der Sterne und Planetensysteme.

Dr. Erich Übelacker, Autor von sieben weiteren WAS IST WAS-Bänden, stellt in diesem Buch allgemeinverständlich und mit vielen Bildern aus den Tiefen des Universums die Ergebnisse der Kosmologen des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts vor.

Hexen und Hexenwahn

In diesem WAS IST WAS-Buch beschreibt **Prof. Dr. Wolfgang Tarnowski** eine der schlimmsten Verirrungen der Menschheitsgeschichte, den europäischen Hexenwahn, dem im Laufe von 300 Jahren Hunderttausende unschuldiger Menschen zum Opfer fielen. Im ersten Teil schildert er, wie Ketzerjagd und die Unduldsamkeit der Kirche den Wahn hervorbrachten. Der zweite Teil entwirft ein Bild vom schrecklichen Alltag der Hexenverfolgungen. Das Buch klingt aus mit der Darstellung der Vernunft gegen den Irrsinn der Hexenjagden. Und es verweist auf Ereignisse in unserer Zeit, die dem Hexenwahn in mancher Hinsicht ähneln und für uns Anlaß sein sollten, aus den Erfahrungen der Vergangenheit Lehren für eine bessere Zukunft zu ziehen.

Was sonst noch interessiert ...

Aktuelle Garten-Tips

Fällige Arbeiten

Ziergarten:

Die Witterung bestimmt, was in diesem Monat getan wird oder nicht. Sie sollten sich aber noch in Geduld üben. Falls die Erde frostfrei ist, wird die Pflanzung von laubabwerfenden Ziersträuchern und -bäumen möglich. Noch ist Gelegenheit zur Gehölzpflege: Auslichten oder Verjüngen von Blütensträuchern, die am diesjährigen Holz blühen.

Für Staudenpflanzungen ist es noch reichlich früh, ausgenommen sind klimatisch recht günstige Lagen. Sonst besser die Zeit bis zur Pflanzung im März mit Vorbereitungen nutzen: Bodenverbesserung mit tiefer Lockerung, Entfernen von größeren Steinen und Wurzelunkräutern, Kompost- oder sonstige Humuszufuhr. Einen Pflanzplan erstellen, der Art, Sorte, Höhe, Platzbedarf, Blütenfarbe und Blütezeit beinhaltet.

Rasen, Wege, Plätze von Winterrückständen wie Laub und Zweige säubern. Rasenkanten richten.

Aussaatschalen mit frostkeimenden Stauden ins Frühbeet stellen, damit die Samen nun keimen. Aussaat von wärmeliebenden Sommerblumen im Frühbeet oder Kleingewächshaus besser bis März aufschieben.

Aber wichtig: Frühbeet und Kleingewächshaus für die Saison startklar machen, außen und innen reinigen, ebenso Aussaatgefäße und sonstige Hilfsmittel. Anzuchtsubstrat bereitstellen, auch Etiketten und Saatgut!

Gemüsegarten:

Vorbereitungen für die Pflanzenanzucht von Sommerblumen und eventuell Stauden kommen auch der demnächst anstehenden Anzucht von Gemüsepflanzen zugute. Aber insgesamt heißt es im Februar abwarten. Jeden Tag ist es ein bißchen länger hell, gewinnt die Sonne an Kraft, so daß Pflanzen in Frühbeet oder Kleingewächshaus zügiger und besser wachsen.

Auf dem Fensterbrett gedeihen Kresse, Kerbel, Senf oder Keimspresse und helfen, Anflüge von Frühjahrsmüdigkeit zu verteiben. Im Frühbeet Aussaat von Stielmus, Kresse, Schnittsalat, Radieschen. In klimatisch günstigen Gegenden können Sie im Freiland bereits Kresse, Melde, Stielmus, Möhren und Zwiebeln aussäen, allerdings möglichst unter Folienschutz. Höchste Zeit für die Aufstellung des Anbauplanes. Danach wird das Saatgut besorgt, gerade so viel, wie wirklich gebraucht wird und nicht über den Daumen gepeilt. Die Verwendung von Saatgutresten sollten sie kritisch betrachten, denn die Ergebnisse von Keimproben, die Sie unter den günstigen Bedingungen im Haus erzielt haben, können im Freiland ganz anders ausfallen.

Obstgarten:

Zuerst wichtige Baumpfleßmaßnahmen beenden, also Aufbau-, Erhaltungs- oder Verjüngungsschnitt.

Geplante Obstgehölzpflanzung vorbereiten, vorgesehene Pflanzplätze verbessern. Erde tief lockern, Humus einarbeiten. Stützpfähle besorgen, diese schon einschlagen, denn das soll vor dem Einsetzen der Gehölze erfolgen.

Pflanzung von Beerenobststräuchern und Obstbäumen, sowie die Witterung es zuläßt. Bei der Neupflanzung von Äpfeln die neuen, weitgehend krankheitsresistenten Sorten bevorzugen. Gut tragenden Bäumen, bei denen die Triebbildung zu wün-

schen übrig läßt, mit einem schnellwirkenden Volldünger, etwa 30 g/m², auf die Sprünge helfen. Veredlung durch Kopulieren, dem Zusammenfügen zweier etwa gleich starker Reiser, ist möglich.

Wir geben Anregungen

Der Winterling als Lebenskünstler

Zu den frühesten Frühlingsboten gehört der Winterling (*Eranthis hiemalis*), der je nach Witterung ab Ende Januar, Anfang Februar blüht. Nur wenn die Sonne scheint, öffnet er seine Blüten weit. Ist es trüb und ungemütlich, zieht er sich einfach eine Halskrause aus grünen Blättern gleich unter der dottergelben Blüte wieder über den Kopf und wartet auf besseres Wetter.

Indes sind die gelben Blätter keine Blüten, sondern Kelchblätter. Die wirklichen, aber unauffällig gelb-grün gefärbten Blütenblätter gehen fast unter im Gedränge der Staubbeutel und Narben. Winterling möchte ungestört in humosem Boden und lichtem Schatten von Gehölzen wachsen, die zur Blütezeit Sonne durchlassen, ihn im Sommer hell beschatten, so daß die Erde immer genügend frisch bleibt.

Die Rhododendronzeit beginnt

mit der Biute des Vorfrühlings-Rhododendrons (*Rhododendron x praecox*). So hübsch dieser violettrosa blühende Strauch auch in voller Blüte aussehen mag - zur Pflanzung kann man nicht allerorten raten. Der Strauch an sich ist zwar winterfest, die Blüten sind aber sehr frostempfindlich. Daher blüht Vorfrühlingsrhododendron nur in klimatisch günstigen Lagen oder an besonders geschütztem Standort wirklich gut und zuverlässig jedes Jahr. Wer sich an früher Gehölzblüte erfreuen möchte, wähle besser Duftschneeball (*Viburnum x bodnantense*) oder Seidelbast (*Daphne mezereum*).

So fängt das Wachsen früher an

Die Witterung ist im Februar noch voller Überraschungen. Wer mit Erfolg früh säen will, braucht Anzuchthilfen. Auf dem Fensterbrett wächst zur Zeit nicht nur Kresse, es kann im weiteren Verlauf des Monats dies oder jenes für spätere Pflanzung gesät werden.

Das Fensterbrett ist zur Pflanzenanzucht nicht gerade ideal: Die Luft ist meist zu trocken, das Licht ist zu knapp, mitunter sind auch die Temperaturen zu gering. Schon mit einfachen Mitteln können Sie die Lage aber verbessern, zum Beispiel, indem Sie die Aussaatschalen oder -kisten mit Frischhaltefolie überziehen, so daß das Substrat bei minimalen Gießen doch gleichmäßig feucht bleibt.

Ein kleines Häuschen für die Anzucht

macht sich bezahlt. Solche Anzuchthilfen bestehen aus einer wasserdichten Pflanzwanne und einer Abdeckhaube mit Abzuglöchern. In diesem kleinen Häuschen keimen Samen zügiger und schneller als bei freiem Stand. Sie können die Bedingungen außerdem durch eine Einrichtung für Zusatzlicht, die es im Fachhandel zu kaufen gibt, und durch eine beheizbare Matte verbessern, auf die Sie das Häuschen stellen.

Komfortable Pflanzenanzucht

vermitteln größere Vermehrungsbeete mit thermostatisch gesteuerter Heizung; da klappt die Pflanzenanzucht wie geschmiert, auch mit etwas empfindsameren Gemüse- und Blumensämereien. Man sät am besten in kleine Schalen, die so bemessen sein sollten, daß sie den Raum im Beet bestens ausnutzen. Unter den optimalen Bedingungen im Beet erfolgt die Keimung rasch. Weil das so reibungslos schnell geht, sollten Sie nicht zu früh mit den Aussaaten beginnen.

Im Frühbeet geht's weiter

Es wird im Laufe des Februar auf seine Aufgabe vorbereitet. Ein mit Mist beschicktes Beet nennt man warm, ein mit Laubpackung versehenes halbwarm, eines, das nur die Sonne aufheizt, kalt. Meist reicht ein halbwarmes Beet für die gestellten Anforderungen aus. Folgende Maße dienen als Richtschnur: 40 bis 50 cm festgetretene Laubpackung, 20 cm gute, humose Erde, 30 cm Luftraum. In solch einem Beet wachsen sowohl die ersten Gemüsearten wie Spinat, Schnittsalat und Radieschen als auch die weiterzukultivierenden Blumen- und Gemüsepflanzen zufriedenstellend.

Zarte Radieschen

gedeihen im Frühbeet nach diesem Rezept: viel Licht, ausreichend Wasser, nicht zuviel Wärme, genügend Nährstoffe in lockerem, humosem Boden. Tagsüber sind 10 bis 12 Grad, eher weniger als mehr, richtig. Nachts darf es im Beet bis 8, eventuell auch 6 Grad kühl werden. Für die frühe Kultur im Frühbeet taugen Sorten, die mit den vergleichsweise noch kurzen Tagen und mit weniger intensivem Licht zufrieden sind und kurzes Laub entwickeln.

Säen Sie nicht dichter als 5 x 5 cm, vorteilhaft Korn für Korn und nicht tiefer als 2 cm. Während der Kultur ist darauf zu achten, daß die Erde immer genügend feucht ist und bei Sonne ausreichend gelüftet wird. Nach zügiger Kultur sind im Februar gesäte Radieschen in etwa 6 Wochen, im März gesäte in 4 Wochen fertig.

Wer's gar nicht abwarten kann,

auch im Freiland zu säen, versuche sein Glück mit Melde, die ist so hart im Nehmen, daß ihr eine vorübergehende Wiederkehr des Winters nichts ausmacht. Meldesaatgut hat eine extrem niedrige Keimfähigkeit von nur 25 %. Außerdem keimen die Samen oft ziemlich ungleichmäßig, die ersten nach 4 bis 5 Tagen, die letzten unter Umständen 2 bis 3 Wochen später. Darum sollten Sie ziemlich dicht säen.

Wer jedes Jahr Melde zieht, läßt gern 1 oder 2 Pflanzen zu Samenträgern auswachsen, so daß immer frisches Saatgut bereitsteht. Das ist wichtig, denn Meldesamen verliert seine ohnehin geringe Keimfähigkeit schon nach einem Jahr.

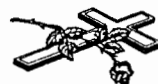
Sowie die Erde genügend abgetrocknet ist, säen Sie in Reihen mit 30 bis 40 cm Abstand: Sie können aber auch alle 30 cm 6 bis 10 oder großen, platten Samen säen. Nach einiger Zeit ernten Sie, ähnlich wie Spinat, alle Pflanzen einer geschlossenen Reihe, so daß der Platz frei wird für die nächste Kultur. Oder Sie ernten von den mit 30 cm Abstand gesäten alle bis auf die kräftigste. Von dieser zupfen Sie nach Ausbildung des achten Blattes die jeweils ausgewachsenen Blätter ab. Die Spitze wächst weiter, so daß sich die Ernte über einen längeren Zeitraum hinzieht.

Frühe Gemüsesaaten

sind auf gutes Kleinklima angewiesen. Die Sonne sollte vollen Zutritt haben, Ostwind dagegen möglichst überhaupt nicht. Windschutz in Form von Strohmatten oder ähnlichem ist hilfreich. Rundum geschlossene Lage hat eventuell den Vorteil, daß sich Wärme besser hält. Zugleich hält sich jedoch auch nach Niederschlägen mitunter Feuchtigkeit unerwünscht lange und macht die Pflanzen anfällig für Pilzkrankheiten. Etwas Wind aus Süd oder West ist deswegen günstig. Humoser, dunkel gefärbter, leichter Boden erwärmt sich schneller als humusarmer, schwerer und feuchter Boden.



NACHRUF



Mit Betroffenheit haben wir zur Kenntnis genommen, daß

Herr Reginald Birke

am 24. 2. 1998 im Alter von 64 Jahren während einer Auslandsreise verstorben ist.

Er war wohnhaft in Kuhschnappel, Am Sachsenring (Birkenhain). Seit seiner Wahl zum Gemeinderat 1994 hat Herr Birke sein Ehrenamt mit Einsatzbereitschaft, Sachlichkeit und Engagement wahrgenommen. Für die Belange der Gemeinde hat er sich verantwortungsbewußt eingesetzt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung
St. Egidien

Keller
Bürgermeister

Im Namen des Ortschaftsrates
Kuhschnappel

Bock
Ortschaftsratsvorsitzende

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

deutsche BB(ab 100 Ztr.) **14,90**, CS-BB (ab 100 Ztr.) **9,90**
Koks, Steinkohle, Bündelbrikett sind ständig vorrätig.

Bestellen Sie bei uns, oder bei Fam. Heidel,
Am Mühlgraben 15, St. Egidien, Telefon 86058